

Aufgabenverteilung von erkrankter Kollegin

Beitrag von „Flipper79“ vom 5. Juli 2022 09:37

Zitat von plattyplus

Könntet ihr für sie einen Termin beim Amtsarzt machen, um die Erkrankung und Krankschreibung bestätigen zu lassen? Das sie selber die Erkrankung auf die Schule zurückführt, würde ich überprüfen lassen. Das riecht doch danach, daß die Kollegin noch eine Rechnung mit der Schulleitung offen hat und so vor der Versetzung noch einmal nachtreten will.

Nachtrag: Da sie an eine andere Schule versetzt wird, würde ich den Amtsarzt bestellen, allein schon um festzustellen, ob sie an dieser neuen Schule überhaupt dienstfähig ist.

Ich würde mich bedanken, wenn mein Kollegium/ meine Schulleitung mir so etwas unterstellen würde und mich deshalb zum Amtsarzt schicken würde.

Genau diese Denkweise kann ein Grund dafür sein, warum psychische Erkrankungen nach wie vor oftmals als Tabu gelten und man sich lieber mit psych. Problemen zur Arbeit quält bis irgendwann gar nix mehr geht.

Ob und inwiefern ihre psych. Erkrankung auf die Schule zurück zu führen ist,

- a) geht niemanden etwas an (wenn überhaupt kann die Kollegin auf freiwilliger Basis ein BEM Gespräch führen, wo so etwas thematisiert wird (und dann geschaut wird, inwiefern man demnächst Abhilfe schafft)
- b) hat das das Kollegium / die Schulleitung nicht auf Stimmigkeit zu überprüfen.

Außerdem soll man sie genau deswegen in Ruhe lassen, damit sie sich erholt!

Wenn besagte Kollegin im Koma liegen würde oder das Bein gebrochen wäre, würde man ihr ja auch nicht unterstellen, dass sie den entsprechenden Zustand herbeigeführt hätte bzw. absichtlich eine Krankschreibung bis zu den Sommerferien forciert um das Noten geben zu vermeiden!

In einer gut funktionierenden Schule

- a) werden die Klassenarbeitsnoten regelmäßig an einem zentralen Ort dokumentiert
- b) werden ggf. auch Quartalsnoten irgendwo zentral dokumentiert (muss nicht, kann).

c) finden ggf. regeölmäßig Konferenzen statt, wo über den Leistungsstand der SuS gesprochen wird (muss nicht, kann).

d) holt sich die Klassenleitung zumindest bei den Elternsprechtagen Infos über die SuS ein.

VII. sollte jede Schule darüber nachdenken, dass ein solches "Backup" eingeführt wird, um genau solchen Fällen wie "Wie steht das Kind denn jetzt?/ was können wir schreiben?" zu vermeiden.